

Sicherheitskonzept

der

Grundschule Am Fredenberg

1. Allgemeine Gefahrenquellen an unserer Schule

- a) Klassenräume (unzureichende Beleuchtung, mangelnder Lärmschutz, zu hohe/niedrige Luftfeuchtigkeit, Staub, Platzmangel, ungenügende Hygiene...)
- b) Unterricht (große Schülerzahlen, hoher Lärmpegel, verhaltensauffällige Schüler, Phasenwechsel, verschiedene Unterrichtsformen, mangelnde Kooperation...)
- c) Pausen (Aufsicht auf z.T. unüberschaubarem Gelände, aggressives Verhalten einiger Schüler, Lehrerwechsel in den kleinen Pausen, Klassen- bzw. Fachraumwechsel...)
- d) Schulweg (falsches Verhalten im Straßenverkehr, fehlende Beaufsichtigung, Fortsetzung unbewältigter Konflikte, Beginn neuer Aggressionen, witterungsbedingte Gefahren...)
- e) Häusliches Umfeld (fehlende/falsche Erziehungsgrundsätze, unkontrollierter Medienkonsum, fehlendes Interesse an Kontakten bzw. Integration...)

2. Maßnahmen zur Optimierung der Rahmenbedingungen

- Klassenräume übersichtlich gestalten, regelmäßig entrümpeln
- Schülerentsprechendes Mobiliar (Tisch-/Stuhlgröße)
- Aufsichtsregelungen optimieren (kl. Schulhof, gr. Schulhof, Hauptgang, Aula)
- Unterrichtsgänge durchführen
- Zusätzliche Pausen-Spielgeräte anbieten
- Fortbildungen (bzgl. Bewegung, 1. Hilfe, Gewaltprävention)
- Wanderungen und Klassenfahrten

3. Sicherheitsmaßnahmen

3.1 Grundlegende Sicherheitsmaßnahmen

- Regelmäßige Sicherheitsbegehung durch Vertreter der Stadt Salzgitter, der Feuerwehr und des GUV
- Notrufnummern an den Telefonen (Hausmeister und Büro)
- Fluchtwegpläne und Alarmpläne im Vorraum jeder Klasse sowie im Hauptgebäude/Aula und in der Turnhalle
- Fluchtwegschilder an den entsprechenden Türen und Fenstern
- Freihalten der Feuerwehrezufahrten (Hauptgang neben dem Büro des Hausmeisters, Zufahrt hinter der Turnhalle)
- Regelmäßige Brandschutzübungen (Probealarm)
- Umgang mit Feuerlöschern üben und deren Standort kennen (s. Anhang)
- Vollständige Erste-Hilfe-Kästen in Büro, Lehrerzimmer, Werkraum, Küche, Turnhalle (2x)
- Kennzeichnung der Orte der 1.-Hilfe-Kästen durch ein grünes Kreuz
- Regelmäßige Erste-Hilfe-Fortbildung
- Unverzügliche Meldung aller auffallenden Sicherheitsmängel an die Schulleitung bzw. den Hausmeister

3.2 Zuständigkeiten

An unserer Schule gibt es keine/n Sicherheitsbeauftragte/n, da unser Kollegium weniger als 20 Lehrkräfte umfasst (siehe „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit der Landesbediensteten in Schulen und Studienseminaren – Arbeitsschutz für Schulen“, RdErl. d. MK vom 12.05.2004).

Unmittelbar zuständig für

- den äußeren Schulbereich (Schulträger) ist Herr Kern (Hausmeister)
- den inneren Schulbereich ist Frau Lenius.

Des Weiteren ist es Aufgabe aller Lehrkräfte, Gefahren abzuwenden und notfalls erste Hilfe zu leisten.

3.3 Sicherheitserziehung

- fächerübergreifende Unterrichtung der Kinder über Ziele der Unfallverhütung
- klar strukturierter Sportunterricht mit kontinuierlicher Förderung der Bewegungssicherheit
- Schwimmregeln vor dem Schwimmunterricht
- Mobilität (sicherheitsbewusstes Verhalten als Fußgänger, an der Bushaltestelle, im Bus)
- Richtiges Verhalten als Radfahrer (Fahrradprüfung)
- Regeln für den Umgang mit Werkzeugen im Werkunterricht
- Schulordnung

4. Verhalten in Notfällen

4.1 Unfall

- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten (auch psychische Betreuung)
- Weiteres Vorgehen nach Schwere der Verletzung entscheiden: Notruf absetzen, Schulleitung sowie Eltern informieren
- Bei Nichterreichbarkeit der Eltern das Kind zum Arzt begleiten
- Unfallmeldung erstellen

4.2 Erste Hilfe

Regelmäßige Erste-Hilfe-Schulungen halten das Wissen des Kollegiums auf dem neuesten Stand und gewährleisten im Notfall eine schnelle und sichere Reaktion.

Vorgehensweise bei Erster Hilfe

Verletzten ansprechen/anfassen

- a) ansprechbar > Hilfeleistung (z.B. Verband anlegen)
- b) nicht ansprechbar > Atemkontrolle

1. Atmung vorhanden > Stabile Seitenlage (ständige Kontrolle von Bewusstsein, Atmung, Kreislauf)
2. Atmung nicht vorhanden > Atemspende > Pulskontrolle

- a) Puls vorhanden > Fortsetzung der Atemspende
- b) Puls nicht vorhanden > Herz-Lungen-Wiederbelebung

4.3 Brandfall

Alarmplan

Notruf Feuerwehr: 112

1. Alarmsignal für Feueralarm:

Lang anhaltender Signalton _____
bei Stromausfall durch Megaphon

2. Allgemeines:

Jede Lehrkraft kennt den Fluchtweg ihrer Klasse.

Jede Lehrkraft kennt die Handhabung eines Feuerlöschers und weiß, wo sich der nächste befindet (siehe Anhang).

Flucht- und Rettungswege sind freizuhalten.

Der Alarm wird grundsätzlich durch die Schulleiterin, in Notfällen durch eine beauftragte Lehrkraft oder den Hausmeister ausgelöst.

3. Räumungsplan:

Bei Feueralarm verlassen **alle Schüler unter Aufsicht** ihrer Lehrkräfte die Unterrichtsräume und die Gebäude und begeben sich auf den vorgeschriebenen Wegen zur **Sammelstelle**. (**Im Notfall gelten die gekennzeichneten Fenster aller ebenerdiger Klassenräume und Kellerräume als Notausstieg.**)

Beim Verlassen der Räume sind die Türen und Fenster zu **schließen**, aber **nicht abzuschließen**.

Kleidungsstücke und Lehrmittel werden **nicht** mitgenommen.

Ruhe ist zu bewahren, Panik ist zu vermeiden.

Die Lehrkräfte überprüfen die **Vollzähligkeit der Schüler** und warten weitere Anweisungen ab.

Für die Feuerwehr sind freizuhalten:

- Hauptgang
- Gang zur Turnhalle
- Einfahrt hinter der Turnhalle

Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht möglich, bleiben Schüler und Lehrer in ihren Räumen bis Rettung kommt.

4. Sammelplätze

1) Großer Schulhof

für die Räume: 5, 6, 9, 10

13, 14, 15, 16

2) Kleiner Schulhof

für die Räume: 7, 8, 11, 12

17, 18, 19, 20

Werkraum, Musikraum, Aula, Büro, Keller

3) Parkplatz neben Garagen (Goerdelerstraße)

für Turnhalle

4.4 Drohanrufe/Drohschreiben/Amok

Bei **Drohanrufen** sind folgende Punkte zu beachten:

- Anrufe aufzeichnen
- Andere Personen mithören lassen
- Rufnummer, Datum, Uhrzeit festhalten
- Gespräch in die Länge ziehen, um mehr über den Anrufer zu erfahren
- Rückfragen stellen
- Sprache, Sprachfehler oder Dialekt schriftlich festhalten
- Auf Nebengeräusche achten (Verkehr, Glockengeläut...)
- Gesprächsverlauf schriftlich dokumentieren
- Bei mehreren Mithörern getrennt aufschreiben lassen
- Information an die zuständige Polizeidienststelle

Beim Eingang eines **Drohschreibens** ist Folgendes zu beachten:

- Kreis der Personen möglichst klein halten, die das Schreiben in den Händen halten (Spureträger)
- Nach Erkennung das Schreiben nur noch mit Handschuhen oder Pinzette anfassen; Aufbewahrung danach möglichst in Plastiktüte
- Festhalten, wie das Schreiben überbracht worden ist (Post, privater Zustelldienst, Überbringer) und wann (Datum und Uhrzeit)
- Schreiben nicht weiter bearbeiten (kein Eingangsstempel, nicht lochen, knicken oder falten)
- Besteht das Schreiben aus mehreren Teilen, ist jedes Teil gesondert einzutüten
- SMS oder E-Mail sichern und ausdrucken
- Zeichnungen sind im Original zu sichern und wie Schriftstücke zu behandeln, sollte dies nicht möglich sein, erfolgt eine fotografische Sicherung
- Räume, in denen die Zeichnungen festgestellt wurden, sind für die Öffentlichkeit zu sperren

Verhalten im **Amok-Fall**:

